

(Wöchentlich

für die Städte

3 Mal.)

Dels, Bernstadt, Juliusburg, Hundsfeld und Festenberg.

(Redaction, Schnellpressen-Druck und Verlag von **M. Ludwig** in Dels.)

Auktions-Anzeige.

Mittwoch, den 17. November dieses Jahres, von Vormittag 9 Uhr ab, werden im Saale des Schießhauses, Dhlauer Straße No. 214, alle im Jahre 1858 bei hiesigem Leihamte eingelegten und nicht eingelösten Pfänder, bestehend in:

Gold, Silber, Uhren, Kupfer, Zinn, Messing, Wäsche und Kleidungsstücken,

gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Die Einlösung der Pfänder am Tage der Auktion ist unzulässig.

Dels, den 15. September 1859.

Der Magistrat.

Dienstag, den 8. November c., feiert der unterzeichnete Verein sein Jahresfest in Bernstadt, wozu die Mitglieder und Freunde des Vereins hierdurch eingeladen werden. — Der Gottesdienst beginnt um 9 Uhr. Bald nach demselben öffentliche Versammlung in der evangelischen Schule.

Dels, den 28. Oktober 1859.

Der Vorstand des Dels-Bernstädter Diöcesan-Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung.

Groß, Superintendent; Kleinwächter, Kr.-Ger.-Rath (Vorsitzender des Vereins); Thielmann, Propst; Müller, Lehrer (Schriftführer); Hofrath Dr. Fischer; Rück, Kaufmann (Schatzmeister).

Matth. 18, 5. Wer ein solches Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf.

Die hiesige Klein-Kinder-Bewahranstalt hat in den letztverflohenen Jahren sich so mancher Wohlthat zu erfreuen gehabt, daß in uns die Hoffnung wach geworden, man habe ihre Zweckmäßigkeit immer mehr erkannt: aus welchem Grunde wir uns auch vertrauensvoller bittend an die Mildeithätigkeit Derrer wenden, denen Wohlthun Herzensbedürfnis ist: uns, nun der Winter naht — mit ihm aber auch der Geburtstag des größten Kinderfreundes, der da sprach: Lasset die Kleinen zu mir kommen — mit Liebesgaben für diese zu erfreuen, damit wir sie auch zu uns kommen lassen können, ihnen eine Freude zu bereiten am Tage des Heils, der ja auch den Armen und Verlassenen den Heiland gegeben.

Die Unterzeichneten, sowie der Rendant der Anstalt, Lehrer Müller, sind gern bereit, auch die kleinste Liebesgabe mit großem Danke für die Pflanzlinge der Anstalt in Empfang zu nehmen, und erlauben sich nur noch den Wunsch auszusprechen: besonders durch Zuwendung von Kleidungsstücken oder Kleiderstoffen dem ersten und größten Bedürfnisse abhelfen zu wollen.

Dels, den 1. November 1859.

Der Vorstand der Klein-Kinder-Bewahranstalt.
Emmeline Kraker von Schwarzenfeld, geb. Rödiger.
M. von Restorff, Alexandrine von Bentheim,
geb. von Kleist.

Einen großen eisernen Mörser sucht zu kaufen

R. Lommel,

Pfeffertüchler und Conditior.

Gemäß § 66 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 wird der Haushalts-Stat pro 1860 vom 4. d. M. ab, 8 Tage lang in unserer Raths-Registatur zur Einsicht der hiesigen Einwohner öffentlich ausliegen, was hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Dels, den 1. November 1859.

Der Magistrat.

Sizung des Gewerbevereins.

Donnerstag, den 3. November 1859,

Abends 7 Uhr,

im Saale des hiesigen Schießhauses.

Zum Vortrag angemeldet:

Ueber Entstehung der Orgeln und deren weitere Vervollkommnung.

Benutzung mancher Rückstände beim Fabrik-Betriebe. Andeutungen zur Gesundheitslehre für Gewerbe und Handwerke.

Zuckerstoff.

Ueber Fälschung der Rosshaare.

Müller, Lehrer.

Den 112 Zoll-Pfund schweren Melonen-Kürbis, welchen Herr Lehrer Müller in die Frucht-Ausstellung des allgemeinen landw. Vereins am 16. October gegeben hatte, wird von heut ab pfundweise Herr Kaufmann Jüngling, zum Besten der

Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt verkaufen.

Auktions-Anzeige.

Montags, den 7. November c.,

Vormittags 9 Uhr,

sollen Kleidungsstücke und Meubles in dem Partenzimmer Nr. 5 des hiesigen königlichen Kreis-Gerichts öffentlich, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden.

Dels, den 1. November 1859.

Gebauer,

Königlicher Kreis-Gerichts-Sekretair.

Veritable Extrait d'Absinthe Suisse, in Originalflaschen à Fl. 1 Nthlr. empfiehlt im Ganzen und Einzelnen billigt

Heinrich Oelsner.

800 Klaftern Stockholz, sowie 400 Klaftern Scheit-, Mittel- und Astholz stehen zu herabgesetzten Preisen im Nieder-Polnisch-Elguther Forsten bei Heidane zum alltäglichen Verkauf.

Auch ist daselbst eine Scheuer, 52 Fuß lang und 25 Fuß breit, zum Abbruch zu verkaufen.

Wuttke & Comp.

Zu vermieten:

Sofort ein nettes möblirtes Zimmer. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Anzeigen aus Bernstadt.

Special-Statut

der in dem Gemeindebezirk der Stadt Bernstadt bestehenden Gesellen-Kranken- und Unterstützungs-Kassen.

(Schluß von Statut B.)

§ 18.

Die Versammlungen des Ausschusses werden auf Anordnung des Ladenmeisters durch den Altgesellen berufen. Der Vorsitz und die Handhabung der Ordnung in der Versammlung gebührt dem Ladenmeister, soweit nicht die Leitung der Verhandlung nach § 13 und 17 dem Magistrats-Kommissarius vorbehalten ist, oder von diesem auch in andern Fällen ausnahmsweise übernommen wird. Ein Stimmrecht ist mit dem Vorsitz nicht verbunden. Zur Abfassung gültiger Beschlüsse ist die Anwesenheit von wenigstens sieben Mitgliedern erforderlich, und werden die Beschlüsse nach einfacher Mehrheit der Stimmen gefaßt. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Altgesellen, in dessen Abwesenheit aber die Stimme seines Stellvertreters. Die Ergebnisse jeder Abstimmung sind in einem Protokoll-Buche mit namentlicher Bezeichnung der erschienenen Mitglieder einzutragen und von dem Vorsitzenden, dem Altgesellen und von drei andern Mitgliedern der Versammlung zu unterschreiben.

§ 19.

Ueber den Empfang der in diesem Statute bezeichneten Beiträge und Eintrittsgelder kann der Altgesell gültig für die Kasse quittiren. Sollten andre Geschäfte des bürgerlichen Verkehrs mit rechtsverbindlicher Wirkung für die Kasse abgeschlossen werden, so vertritt der Ladenmeister gemeinschaftlich mit dem Altgesellen die Gesellen-Kasse, und beide müssen die besondere Ermächtigung der Kommunal-Behörde zu dem für die Kasse vorzunehmenden Geschäfte oder zu der abzugebenden Erklärung nachweisen. Ihre Eigenschaft als Beisitzmeister und als Altgeselle wird von dem Magistrats-Kommissarius bescheinigt.

§ 20.

Die Kommunal-Behörde zu Bernstadt beaufsichtigt die Kassen-Verwaltung zunächst durch den Magistrats-Kommissarius (§ 12, 16), welcher von dem Gange der Verwaltung durch gelegentliche Einsicht der Kassenbücher und Revision der Kassenbestände Kenntniß zu nehmen hat. Ueber vorkommende Streitigkeiten und Beschwerden entscheidet die Kommunal-Behörde, welche auch befugt ist, dem Ladenmeister, dem Altgesellen und ihren Stellvertretern, bei Vernachlässigung ihrer Obliegenheiten und bei Verstößen gegen bestehende Vorschriften Ordnungstrafen bis zu fünf Thalern anzudrohen, die verwirkten Ordnungstrafen, welche der Gesellen-Kasse zu überweisen sind, festzusetzen und dieselben im Verwaltungswege heizutreiben. Wegen beharrlicher Nichtbeachtung der erhaltenen Anweisungen oder wegen festgestellter Unfähigkeit zur Erfüllung der amtlichen Obliegenheiten können der Ladenmeister und der Altgeselle durch Beschluß der Kommunal-Behörde vom Amte entfernt werden.

§ 21.

Die Festsetzungen dieses Statutes können auf den Antrag des Gesellen-Ausschusses oder im öffentlichen Interesse von Amtswegen jederzeit revidirt und unter Bestätigung der Königlichen Regierung abgeändert und ebenso kann die Aufhebung der Gesellen-Kranken-Unterstützungs-Kasse der genannten speciellen Gewerke genehmigt oder angeordnet werden. Im Falle der Aufhebung ist das nach Berücksichtigung der etwaigen Schulden verbleibende Vermögen der Kasse Behufs anderweitigen Verwendung zum Besten der Gesellen der Stadtgemeinde Bernstadt zu überweisen.

Bernstadt, den 27. Juni 1859.

Der Magistrat.

von Hippel. Stortz. Dr. Fabricius. Metzner.
Klöppel. Kube. Knoff.

Auf Grund des § 144 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 und des Orts-Statuts für die Stadt Bernstadt vom 25. Januar 1858 wird

das vorstehende Statut unter dem Vorbehalte der Abänderung im Falle eines sich hierzu ergebenden Bedürfnisses hiermit bestätigt.

Breslau, den 7. Juli 1859.

(L. S.)

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
(gez.) v. Prittwitz. von Götz. Wichura.

Bestätigung
I. XIII. 2017.

Vorstehende, von der Königlichen Regierung zu Breslau bestätigten, Statuten der hierorts zu errichtenden Gesellen-Kranken- und Unterstützungs-Kassen werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerkten, daß gedachte Kassen mit dem 1. Januar 1860 ins Leben treten.

Bernstadt, den 19. Oktober 1859.

Der Magistrat.

Prüfet Alles und das Beste behaltet!

Nachdem es wiederholt vorgekommen, daß ich von mehreren Geschäfts-Collegen, namentlich abseit neuerer Zeit durch Hr. St. in Betreff meiner Geschäfts-Kenntniß vor den Augen eines geehrten Publikums durch verschiedenartige Aeußerungen verkleinert worden, fühle ich mich nothgedrungen, zu erklären, daß solche Herren die daraus entstehenden Folgen, auch nur im geringsten Wiederholungs-falle, sich dann selbst zuzuschreiben haben werden. — Indem ich das Urtheil darüber ganz dem geehrten Publikum überlasse, ob Brodneid oder irgend ein anderer Grund den betreffenden H. dazu bewogen, empfehle ich mich nochmals zur geneigten Beachtung mit dem Versprechen, stets saubere und moderne Arbeit zu der Zeit angemessenen Preisen zu liefern.

C. Krebs,

Herrenkleider-Verfertiger.
Stoßgasse Nr. 207.

Ich beabsichtige die mir gehörige Freistelle No. 13 Langenhoff bei Bernstadt nebst $8\frac{1}{2}$ Morgen Acker zu verkaufen; die Gebäude sind im besten Zustand; es sind $5\frac{1}{2}$ Scheffel Korn ausgesät; das Nähere ist bei mir zu erfahren.

Eduard Löwenthal,
Schönfärber.

Eine Wirthschaft bei der Stadt, mit schönen Aekern, vollständiger Aussaat und schönem Garten, nebst lebendem und todttem Inventarium, ist preismäßig zu verkaufen; von wem, sagt Herr Kaufmann Meidner.

Ein Schützenbüchse mit Kugelform, in ganz gutem Zustande, ist billig zu verkaufen; von wem, sagt Herr Kaufmann Meidner.

Anzeigen aus Hundsfeld.

Privatanzeigen aus Hundsfeld wolle man gefälligst an den Hr. Bürgermeister Schulz bis spätestens Sonntags, Dienstag u. Donnerstags zur weitem Veranlassung einsenden.

Die rentenpflichtigen Grundbesitzer der Stadt werden hierdurch aufgefordert, die Rentenbeträge pro IV. Quartal bis zum 10. d. M. an den Kämmerer Herrn Burgwitz abzuführen.

Hundsfeld, den 1. November 1859.

Der Magistrat.